EBNER
STOLZ

RENDITEFAKTOR UMSATZSTEUER

UMSATZSTEUER-IMPULS

UMSATZSTEUER-IMPULS

IMPULS, ein physikalischer Ausdruck für „Masse in Bewegung". IMPULS bedeutet aber auch Anregung oder Anstoß. Charakteristisch für die Umsatzsteuer sind tagtägliche streitanfällige Massenvorgänge, gepaart mit dynamischen Veränderungen. Diese ständig auf dem Radar zu haben ist für Unternehmen nahezu unmöglich – aber unabdingbar. Damit Sie immer am Puls der Zeit bleiben, geben wir Ihnen mit unserem UMSATZSTEUER-WORKSHOP die richtigen Anregungen und Anstöße.

Mit unserem UMSATZSTEUER-IMPULS informieren wir Sie über die maßgeblichen Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer im Jahr 2015, geben Ihnen wertvolle Anregungen und Checklisten für eine entsprechende Umsetzung in der Praxis und warnen vor eventuellen Risiken. Auch die Zeit für individuelle Fragen und die Möglichkeit zur Diskussion kommen nicht zu kurz. Weil das in kleinem Rahmen besser funktioniert, veranstalten wir keine reine Informationsveranstaltung im großen Kreis, sondern suchen den Dialog mit Ihnen in bewährten Workshops mit begrenzter Teilnehmerzahl.

UNSERE THEMENSCHWERPUNKTE*

In unserem Workshop werden wir uns u.a. mit den **aktuellen Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Reihengeschäften** beschäftigen. Divergierende Auffassungen der Finanzverwaltung und Rechtsprechung haben zur Verunsicherung der Unternehmen beigetragen. Wir erklären Ihnen, was Sie zu beachten haben und wie Sie Ihr Umsatzsteuerrisiko minimieren können.

Außerdem möchten wir mit Ihnen die aktuelle **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Organschaften** beleuchten. Dieser hat jüngst entschieden, dass die deutsche Regelung dem Europarecht widerspricht. Was aber bedeutet das für Sie? Wir klären, welche Chancen und Risiken sich ergeben.

Ein Dauerbrenner ist weiterhin das Thema **Rechnungsangaben**. Die Abziehbarkeit von Vorsteuerbeträgen ist davon abhängig, dass alle Rechnungspflichtangaben auf der Rechnung enthalten sind. Hier unterstützen wir Sie mit Checklisten sowie der aktuellen Rechtsprechung zur Rechnungsstellung. Darüber hinaus darf aber auch die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesfinanzhofs sowie der nationalen Gesetzgebung und die Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses durch die Finanzverwaltung nicht aus den Augen verloren werden. Auch hier geben wir die erforderlichen Impulse an Sie weiter.

Aufgrund des begrenzten Teilnehmerkreises können wir die Themen nach Ihren Wünschen variieren und vertiefen. Gerne können Sie uns auch bei Anmeldung mitteilen, welche Themen Sie besonders interessieren.

Adressaten des Workshops sind Mitarbeiter aus dem Finanz- und Rechnungswesen, die mit umsatzsteuerlichen Fragestellungen betraut sind.

INHALTE

ORGANSCHAFT UND PERSONEN-GESELLSCHAFTEN

› Die Rechtsprechung des EuGH zur Unionsrechtswidrigkeit des deutschen Rechts
› Personengesellschaften als Organgesellschaften?
› Organschaft zwischen Schwestergesellschaften?

HOLDINGGESELLSCHAFTEN UND VORSTEUERABZUG

› Vorsteuerabzug bei der Führungsholding
› Vorsteuerabzug bei gemischten Holdinggesellschaften

GRENZÜBERSCHREITENDE REIHENGESCHÄFTE

› Die jüngsten Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
› Widerspruch zwischen Rechtsprechung und Verwaltung
› Konsequenzen für den mittleren Unternehmer im Reihengeschäft

UMSATZSTEUER AUF BAULEISTUNGEN

› Aktuelle Rechtslage und Erforderlichkeit der USt 1 TG Bescheinigung
› Rückforderung zu Unrecht abgeführter Umsatzsteuer bei Bauträgern
› Nachforderung von Umsatzsteuer bei Bauleistern

WEITERE NEUERUNGEN DER RECHTSPRECHUNG UND FINANZVERWALTUNG

› Behandlung von Mietnebenkosten
› Rechnungsangaben
› Geschäftsveräußerung im Ganzen
› Leistungen an Geschäftsführer
› Preisnachlässe an Vermittler
› Steuerschuldumkehr bei Metallen
› Folgen eines Verstoßes gegen die GoBD
› Bemessungsgrundlage bei Sicherungseinbehalt
› Umsatzsteuer bei Betriebsveranstaltungen
› Vorsteuerabzug bei Anzahlungen
› Folgen verspäteter Zuordnung zum Unternehmen
› Voranmeldungen und Selbstanzeigen

LIVE TICKER: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

› Rückwirkung von Rechnungsberichtigungen
› Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts

AKTUELLE RECHTSENTWICKLUNGEN

ÄNDERUNGEN AUFGRUND AKTUELLER RECHTSENTWICKLUNGEN ODER TEILNEHMERWÜNSCHEN VORBEHALTEN

TERMINE UND VERANSTALTUNGSORTE

HAMBURG	**DIENSTAG, 24. NOVEMBER 2015** **DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2015** von 9:00 - 13:00 Uhr hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de	Ebner Stolz Ludwig-Erhard-Straße 1 20459 Hamburg
KÖLN	**MITTWOCH, 25. NOVEMBER 2015** von 9:30 - 13:30 Uhr sabine.ahrens@ebnerstolz.de	Ebner Stolz Holzmarkt 1 50676 Köln
LENNESTADT	**FREITAG, 27. NOVEMBER 2015** von 9:30 - 13:30 Uhr katja.mueller@ebnerstolz.de	Romantik Hotel Platte Repetalstraße 219 57439 Attendorn-Niederhelden
MÜNCHEN	**MITTWOCH, 2. DEZEMBER 2015** von 13:30 - 17:30 Uhr sabine.edwards@ebnerstolz.de	Ebner Stolz Arnulfstraße 27 80335 München
SIEGEN	**DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2015** von 13:00 - 17:00 Uhr katja.mueller@ebnerstolz.de	Ebner Stolz Hohler Weg 3 57072 Siegen
SOLINGEN	**MONTAG, 30. NOVEMBER 2015** von 9:30 - 13:30 Uhr manuela.pagalys@ebnerstolz.de	Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH Grünewalder Straße 29-31 42657 Solingen
STUTTGART	**DIENSTAG, 24. NOVEMBER 2015** **DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2015** **MITTWOCH, 2. DEZEMBER 2015** **DONNERSTAG, 3. DEZEMBER 2015** von 9:00 - 13:00 Uhr s-veranstaltungen@ebnerstolz.de	Haus der Katholischen Kirche „Veronika-Saal“ Königstraße 7 70173 Stuttgart

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 90,00 zuzüglich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind neben ausführlichen Seminarunterlagen auch ein Snack und Getränke.

Selbstverständlich können Sie auch die Möglichkeit der „Online-Anmeldung“ auf unserer Homepage nutzen (www.ebnerstolz.de/veranstaltungen). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

Um die Workshops für Sie so effizient wie möglich zu gestalten, haben wir die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung begrenzt. Anmeldungen können deshalb nur nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.